



Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Berufsbildung
und Mittelschule



Aargauischer Ärzteverband

Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ

Revidierte Bildungsverordnung / Bildungsplan 2019

Informationsabend von Dienstag, 18. Juni 2019, Berufsschule Aarau, Aula



Inhaltsverzeichnis

1. Begrüssung und Allgemeine Informationen
2. Wissenswertes für Lehrbetriebe
3. Berufsschule
4. Überbetrieblicher Kurs
5. Stunden- / Lehrplan
6. Qualifikationsverfahren
7. Frage- und Diskussionsrunde

Es wird der Einfachheit halber jeweils nur die weibliche oder männliche Form verwendet.



1. Begrüssung und Allgemeine Informationen

Herzlich
Willkommen





Allgemeine Informationen zur Revision der Bildungsverordnung

Präsentiert durch Dr. Aisha Ahmed, MPA-Fachkommissionspräsidentin

Vorgeschriebene 5-Jahres-Überprüfung der Bildungsverordnung durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für MPA (B & Q)

In der Kommission B & Q sind vertreten:

- FMH als Arbeitgeber
- Berufsverbände SVA und ARAM
- Fachlehrpersonen
- BAG (Strahlenschutz)
- SBFi
- SBBK



Hauptpunkte der Revision

- Wechsel in ein **Handlungskompetenzmodell**
- Anpassung an neue **Anforderungen** wie Chronic Care, Palliativ Care, Digitalisierung, Interprofessionalität und eigenständige Kompetenzen der MPA auch in der Therapie
- Geforderte Anpassung der begleitenden **Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes** ist von den Lehrbetrieben zu erfüllen
- Vereinfachung und bessere Transparenz des **Qualifikationsverfahrens**



Aufbau Bildungsplan





Handlungskompetenzbereiche

Organisieren und Administrieren
der medizinischen Praxis

Assistieren in der medizinischen
Sprechstunde und Durchführen
von diagnostischen
Massnahmen

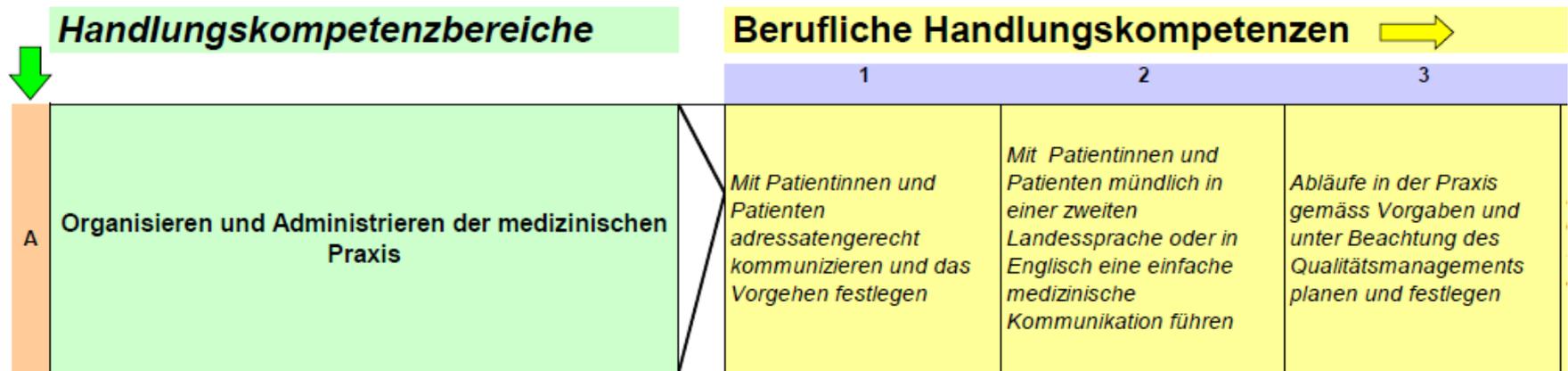
Durchführen von
Laboruntersuchungen und
Beurteilen der Laborparameter

Durchführen von bildgebender
Diagnostik und Beurteilen der
Bildqualität

Ausführen von therapeutischen
Massnahmen



Beispiel



Handlungskompetenz





Leistungsziele

Handlungskompetenz 2.2: Patientinnen und Patienten über die notwendigen Vorbereitungen und den geplanten Ablauf der Sprechstunde instruieren

MPA instruieren Patientinnen/Patienten über die notwendigen Vorbereitungen und den geplanten Ablauf der Sprechstunde. Dabei handeln sie überzeugend, einfühlsam und gehen auf deren Bedürfnisse angemessen ein.

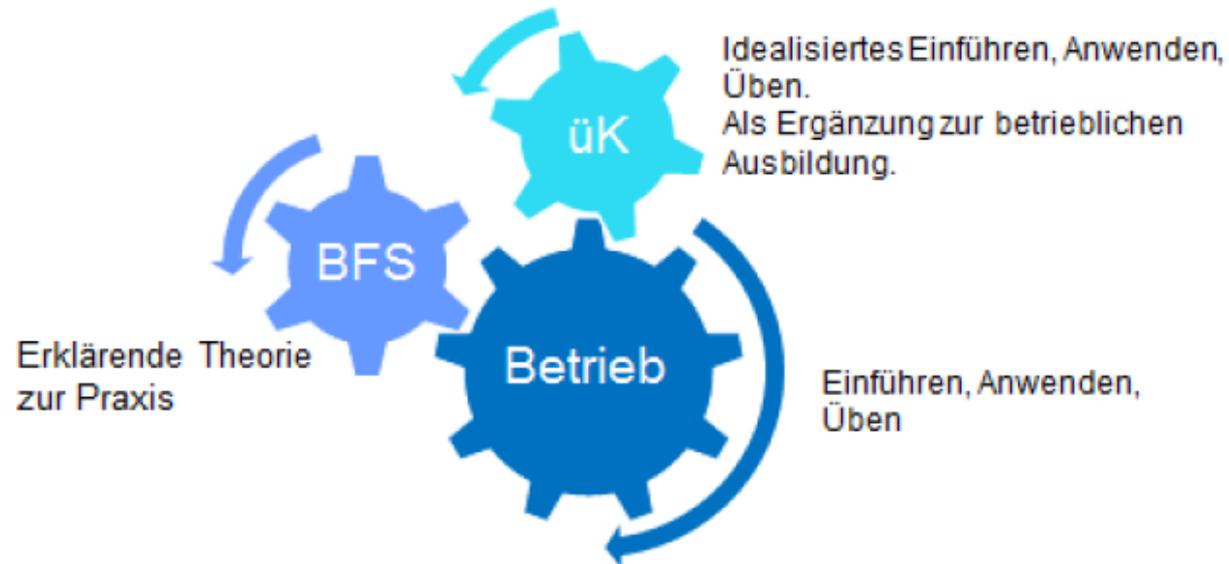
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.1 Patientinnen/Patienten informieren und instruieren Die MPA informieren und instruieren Patientinnen/Patienten für die Sprechstunde gemäss der geplanten Untersuchung und/oder dem Eingriff. (K3)	2.2.1 Sprechstundenablauf erklären Die MPA erklären den Ablauf der Sprechstunden patientengerecht. (K2)	2.2.1 Patientinnen/Patienten informieren und instruieren Die MPA informieren und instruieren die Patientinnen/Patienten für die Sprechstunde gemäss der geplanten Untersuchung und/oder dem Eingriff. (K3)

Leistungsziele – Taxonomiestufen nach Bloom

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	
K 2	Verstehen	MPA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Beispiel: MPA erklären die Grundformen und Prinzipien der stimmigen Kommunikation anhand des Nachrichtenquadrates.</i>
K 3	Anwenden	MPA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Beispiel: MPA setzen die Informationstechnologie für ihre Arbeiten gezielt ein und sichern digitale Daten nachvollziehbar.</i>
K 4	Analyse	MPA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Beispiel: MPA analysieren typische Arbeitsabläufe mit den gängigen Mitteln.</i>
K 5	Synthese	MPA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Beispiel: MPA analysieren typische Kommunikationssituationen und ordnen Botschaften nach ihrer Aussage den vier Ebenen begründet zu.</i>
K 6	Beurteilen	MPA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Beispiel: MPA beurteilen die Plausibilität von Laborresultaten, bevor sie die Werte der Ärztin/dem Arzt übermitteln.</i>

Zusammenspiel der Lernorte





Neuerungen

Neuerungen nach Wichtigkeit	Begründung / Erklärung / Auswirkungen
Handlungskompetenzorientierung	Bildungsplan ist nach dem Handlungskompetenzmodell aufgebaut
Organisieren und Administrieren der medizinischen Praxis	Terminologie und medizinische Fremd- oder 2te Landessprache ist diesem Kompetenzbereich angegliedert
Assistieren in der medizinischen Sprechstunde und Durchführen von diagnostischen Massnahmen	Ehemaliges ATMB wurde zur Medizinischen Praxisassistenz. Eigenständige Handlungskompetenzen einer MPA wurden definiert. Medizinische Grundlagen und Hygiene als Bestandteil der Medizinischen Praxisassistenz wurden integriert



Neuerungen

Neuerungen nach Wichtigkeit	Begründung / Erklärung / Auswirkungen
Durchführen von Laboruntersuchungen und Beurteilen der Laborparameter	Mathematische und chemische Grundlagen wurden integriert
Durchführen von bildgebender Diagnostik und Beurteilen der Bildqualität	Physikalischen Grundlagen wurden integriert. Erhöhung der Lektionen zur Vertiefung und Erweiterung der diagnostischen Methoden
Ausführen von therapeutischen Massnahmen	Selbständige Tätigkeiten einer MPA in der Therapeutik wurden definiert. Dadurch wird eine Aufwertung des Berufsbildes erreicht. Integration von Umgang mit dem Patienten
Qualifikationsverfahren	Wurde vereinfacht, transparenter gestaltet und im Umfang leicht gekürzt
Naturwissenschaftliche Grundlagen, Fremdsprache	Reduktion der Anzahl Lektionen



2. Wissenswertes für Lehrbetriebe

Präsentiert durch **Béatrice Gloor, Berufsinspektorin**

- ❖ Neue Bildungsverordnung
- ❖ Welche Pflichten und Aufgaben haben die Berufsbildnerinnen
- ❖ Aufsicht und Begleitung der Lernenden
- ❖ Überprüfung des Wissenstandes im Betrieb und in der Schule



Neuerungen / Änderungen

- Bildungsplan der MPA / Übersicht Handlungskompetenzbereiche nach Lehrjahr / Semester
- Anforderungsniveau des Berufes berücksichtigen
- Die Lernenden führen während der beruflichen Bildung in der Praxis eine Lerndokumentation. Sie halten fortlaufend die erworbenen Handlungskompetenzen und die Arbeiten in der Praxis schriftlich fest
- Die Lerndokumentation ist **mindestens** einmal pro Semester **BiVo Art. 12 Abs. 2** durch die Berufsbildnerin zu kontrollieren und zu unterzeichnen
- Wissensstand der Lernenden erfassen, Flexibilität der Standortbestimmung (Auffassungsgabe)



Neuerungen / Änderungen

- **Art.13** Die Berufsbildnerin hält am Ende des Semesters den Bildungsstand der Lernenden fest. Bildungsbericht «berufsübergreifend» (www.berufsbildung.ch) oder «MPA-spezifisch» (ab Juli 2019 unter www.aargauer-aerzte.ch)
- Ende Semester → Besprechung Bildungsbericht mit Lernenden → falls notwendig, Massnahmen schriftlich vereinbaren, Fristen setzen → Massnahmen überprüfen → Massnahmen nicht erfüllt, Lernziele nicht erfüllt, welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung?



Betreuung / Begleitung / Kontrolle der Lernenden

- Wo steht die Lernende, wie ist ihr Ausbildungsstand
- Wo zeigen sich Defizite in der betrieblichen Praxis / schulischen Leistungen
- Ursachenforschung
- Kontaktpflege mit der Schule / ÜK-Leitung
- Partner der Ausbildung miteinbeziehen
- Gesetzliche Vertreter, Eltern miteinbeziehen
- Coaching Angebot / ask / Jugendpsychologischer Dienst / Kurs Prüfungsangst



Allgemein Wichtiges

Art. 11 BiVO; Höchstzahl der Lernenden und Personelle Voraussetzungen Lehrbetrieb:

- Ärztin/Arzt und zusätzlich Berufsbildnerin nach **Art. 10** / Fachkraft: Medizinische Praxisassistentin EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Ausbildung einer Lernenden, wenn eine Berufsbildnerin à 100 % oder zwei Berufsbildnerinnen à 60 % beschäftigt sind. Für jede weitere Lernende zusätzliche Fachkraft à 100 % oder zwei Fachkräfte à 60 %
- Bei einem Wechsel der Berufsbildnerin muss ein neuer "**Antrag Berufsbildnerwechsel**" beim Kanton, Sektion Berufsbildung eingereicht werden (www.ag.ch)



Betreuung von Lernenden im Lehrbetrieb

Welche Arbeiten dürfen in der Praxis selbständig durch die Lernenden erledigt werden?

- Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen dazu
- Einhaltung der Arbeitssicherheit / Arbeitsschutzes / Arbeitsgesetz
- Verantwortung liegt beim Lehrbetrieb
- Die Lernende sollte nur Aufgaben selbständig ausführen, bei welchen sie sich sicher fühlt

Darf eine Lernende alleine in der Praxis sein?

- Nein. Ausnahme kann sein, dass während Ferien die Post erledigt wird, dies aber bei geschlossener Praxis und erst im 3. Lehrjahr



Betreuung der Lernenden im Lehrbetrieb

Darf eine Lernende alleine mit dem Arzt in der Praxis sein?

- Falls der Arzt die Verantwortung übernimmt, kann die Lernende im 3. Lehrjahr ausnahmsweise alleine arbeiten. Sie darf aber nur assistieren und in enger und stetiger Rücksprache mit dem Arzt arbeiten. Die Arbeitssicherheit und die Massnahmen des Arbeitsschutzes muss gewährleistet werden. Sie darf keine medizinische Verrichtung wie venöse Blutentnahmen und Röntgenbilder etc. verrichten

Muss immer eine Berufsbildnerin vor Ort sein oder genügt die Betreuung durch eine MPA?

- Eine Fachkraft, eine MPA mit EFZ, welche die Praxisabläufe kennt steht der Lernenden zur Seite

Welche arbeiten, darf die Lernende ab wann alleine verrichten?

- Die Berufsbildnerin beurteilt, ab wann die Lernende welche Aufgaben ausführen kann. Die Lernende muss sich dabei wohl fühlen und einverstanden sein
- Der Arzt muss informiert werden



Betreuung der Lernenden im Lehrbetrieb

Folgende Arbeiten darf die Lernende nur unter Aufsicht (MPA) ausführen:

- Venenpunktionen bei Kindern und bei Patienten mit schlecht sichtbaren Venen
- Röntgenaufnahmen
- Betreuung von Notfallpatienten / Risikopatienten
- Bakterielle, infektiöse Wundversorgung
- Abgabe von Medikamenten
- Betreuung des Telefons ohne anwesende Ansprechperson
- Generell Aufgaben, welche noch nicht eingeübt und noch nicht kontrolliert wurden



Informationen für Lehrbetriebe

Präsentiert durch Dr. Aisha Ahmed, MPA-Fachkommissionspräsidentin

- www.mpaschweiz.ch => Webseite der FMH
- Lohnempfehlungen für MPA Lernende mit Lehrbeginn 2019:
1. Lehrjahr CHF 650.00 / 2. Lehrjahr: CHF 1'000.00 / 3. Lehrjahr: CHF 1'350.00
- Mindestsortiment Lehrbetriebe



Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe



Medizinische Praxisassistentin EFZ
Medizinischer Praxisassistent EFZ

Praxisleitfaden wird ersetzt durch das Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Ansichtsexemplar



www.mpaschweiz.ch



EMHMedia



Beispiel:

2.3.4 EKG durchführen

Die MPA schliessen das EKG korrekt an. Sie zeichnen selbständig das EKG auf und liefern eine qualitativ einwandfreie Dokumentation. Das Ergebnis legen sie in der Krankengeschichte ab.

Datum	23.01.2019	05.02.2019	15.03.2019	25.04.2019	
Bewertung	Brustleitungen V1 mit V6 verwechselt	Dokumentation unvollständig	Störung durch Handy	Alles einwandfrei	
Visum Lernende	bm	bm	bm	bm	
Visum Ausbilderin	al	al	al	al	
Erfüllt am	25.04.2019				

Bemerkungen:

Dokumentation unvollständig, Pat.-Nr. nicht erfasst.



Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Bestellung



Bestellungen nimmt die EMH Schweizerischer Ärzteverlag,
Basel auslieferung@emh.ch oder Tel. 061 467 85 75 gerne
entgegen.

Druckversion kostet CHF 32.00
E-book kostet CHF 20.00



3. Berufsschule

Präsentiert durch Dr. Bernhard Rügger, Berufsschule Aarau, Abteilungsleiter MPA



Reguläre Lernende

Stundenverteilung Berufsschule 1.-3. Lehrjahr (LJ)

Handlungskompetenzbereiche Berufskunde	1. LJ	2. LJ	3. LJ	Total
HKB 1 Organisieren + administrieren der medizinischen Praxis	160	120	60	340
HKB 2 Assistenz in der Sprechstunde, Diagn. Massnahmen	200	80	40	320
HKB 3 Laboruntersuchungen, Beurteilung von Laborparameter	120	40	20	180
HKB 4 Bildgebende Diagnostik, Beurteilung der Bildqualität	40	40	20	100
HKB 5 Therapeutische Massnahmen	0	100	60	160
Total Berufskennntnisse	520	380	200	1100
Allgemeinbildung	120	120	120	360
Sport	80	40	40	160
Total Lektionen	720	540	360	1620



Zuordnung der Berufskundefächer in die HKB

HKB 1
 Organisieren + administrieren der medizinischen Praxis

Praxisorganisation/Praxisverwaltung
 Sozialversicherung/Tarmed
 Med. Korrespondenz
 Informatik

Terminologie
 Fremdsprache
 Pharmakologie

HKB2
 Assistenz in der Sprechstunde,
 Diagnostische Massnahmen

Sprechstundenassistenz
 Anatomie/Physiologie/Biologie
 Pathologie/Pathophysiologie
 Hygiene/Arbeitsschutz/Umwelt

- MG
- ATMB
- LDG
- BPR
- BDG
- NG

HKB 3
 Laboruntersuchungen,
 Beurteilung von Laborparameter

Chemische Grundlagen/Fachrechnen
 Labortheorie

HKB 4
 Bildgebende Diagnostik,
 Beurteilung der Bildqualität

Physikalische Grundlagen
 Röntgentheorie

HKB 5
 Therapeutische Massnahmen

Therapeutik
 Umgang mit dem Patienten/Beratung

- Fremdsprache



Reguläre Lernende / Anzahl Schultage

Schulstunden nach Bildungsverordnung (BiVo) Artikel 7

- Gemäss Berufsbildungsverordnung darf ein Schultag 9 Lektionen nicht überschreiten

Reguläre Lernende

	BiVo Lektionen	Schulwochen / Jahr	Lektionen / Woche	Tage / Woche
1. Lehrjahr	720	40	18	2
2. Lehrjahr	540	40	13.5	1.5
3. Lehrjahr	360	40	9	1



Reguläre Lernende

Stundenplanung Berufsschule 1.-6. Semester

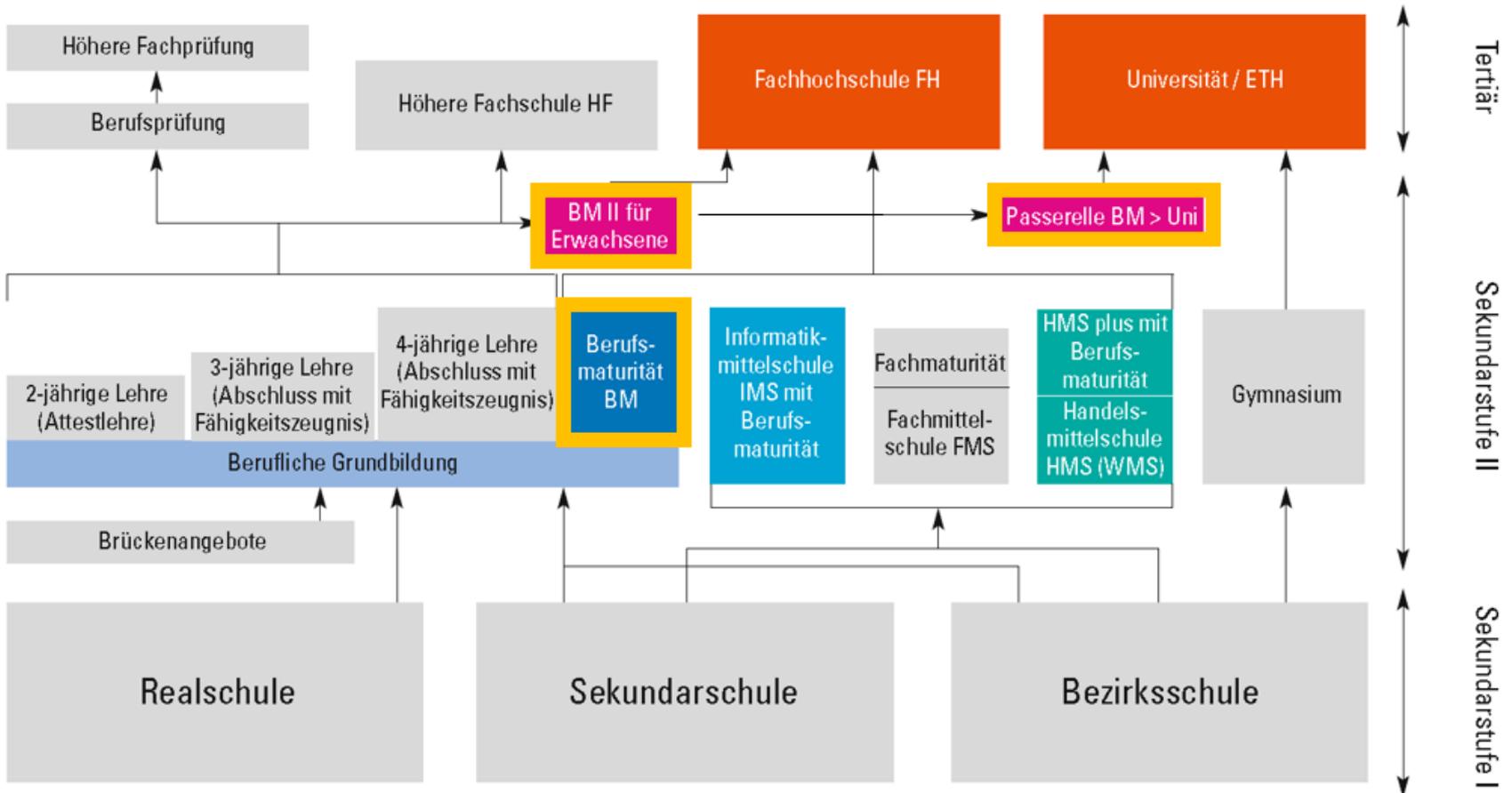
Fächer	1. Lehrjahr (720)		2. Lehrjahr (540)		3. Lehrjahr (360)		Total
	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	
MG	4	4	2.5	2.5	1.5	1.5	320
NG	1.5	1.5					60
ATMB	2	2	2	2		2	200
LDG	1.5	1.5		2	1		120
BPR	3	3	1.5	1.5	1.5	1.5	240
BDG	1	1	2		1		100
Fremdsprache Englisch			1.5	1.5			60
ABU	3	3	3	3	3	3	360
Sport	2	2	1	1	1	1	160
Total	18	18	13.5	13.5	9	9	1620



Berufsmaturität 1 (lehrbegleitend)

Präsentiert durch Patrick Bläuenstein, Berufsschule Aarau, Konrektor

Königsweg der Berufsbildung



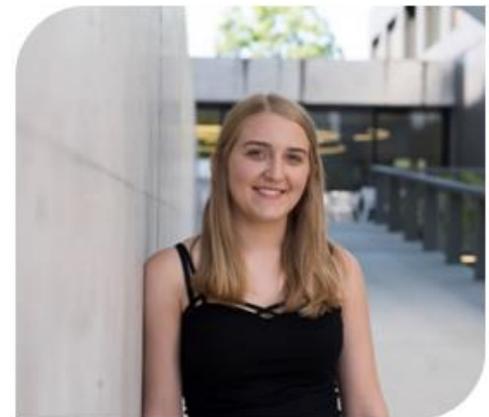
Berufsmaturität – weshalb?

Berufsmaturität (lehrbegleitend)

- Lehrabschluss
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
- Berufsmaturitätsabschluss
 - Erweiterte Allgemeinbildung
 - Fachhochschulreife

«Ich besuche die BM, damit ich mich weiterentwickeln und lehrbegleitend zusätzliche Erfahrungen sammeln kann.»

Lea (16), Zeichnerin EFZ FR Architektur



Aufnahmebedingungen

Prüfungsfreie Aufnahme

- Notendurchschnitt mindestens 4,4 (Bezirksschule)
- Notendurchschnitt mindestens 5,3 (Sekundarschule)

In den übrigen Fällen findet eine Aufnahmeprüfung statt.

Fächerplan

BM 1: Gesundheit und Soziales (integrierter Lehrgang für MPA, 3 Jahre)

Kürzel	Fach	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr			3. Lehrjahr			Lektionen Total
		Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 1	Tag 2	Tag 3	
MG	Medizinische Grundlagen	4			2.5			1.5			320
TM	Therapeutische Massnahmen		2.5		1.5			2 ^{Sem2}			200
LAB	Labordiagnostik		1.5			2 ^{Sem2}		1 ^{Sem1}			120
BPR	Betriebliche Prozesse	3			1.5			1.5			240
BDG	Bildgebende Diagnostik	1				2 ^{Sem1}			1 ^{Sem1}		100
EN	Englisch (Fachenglisch)			1							40
DE	Deutsch			2	2			2			240
FR	Französisch			1.5	1.5						120
EN	Englisch					2			2		160
MT	Mathematik			2		1			2		200
SW	Sozialwissenschaften			2		2			2		240
NW	Naturwissenschaften	1 ^{PH}	2 ^{CH}					2 ^{BL}			200
GP	Geschichte und Politik					2 ^{Sem2}			2		120
WR	Wirtschaft und Recht		2			2 ^{Sem1}					120
IDPA	Interdisziplinäre Projektarbeit							2 ^{Sem1}			40
		9	8	8.5	9	9	0	10 / 9	9 / 8	0	1020 / 1440

Fachunterricht | Berufsmaturitätsunterricht

PH (Physik) | CH (Chemie) | BL (Biologie)

Da es sich um einen integrierten BM-Lehrgang handelt, können Doppelspurigkeiten bei den Fächern vermieden werden.

Erfolgsquoten BM 1 (QV 2018)

Ausrichtung	Eintritte	AP	Bestanden	in % Eintritte	in % AP
TALS	39	28	28	71,8	100,0
NLL	-	-	-	-	-
GK	39	29	27	69,2	93,1
GS	8	6	6	75,0	100,0
Total	86	63	61	70,9	96,8

BM 1+2					
Total	221	182	178	80,5	97,8



4. Überbetrieblicher Kurs

Präsentiert durch

Allgemein:	Marianne Schär, Co-Kursleitung
Bildgebende Diagnostik:	Andrea Liechti, ÜK-Instruktorin
Labordiagnostik:	Marianne Schär, Co-Kursleitung
Medizinische Praxisassistenz:	Anna Siegenthaler, ÜK-Instruktorin

a) Neuerungen / Änderungen

Thema	Bisher	Neu
ÜK über 3 Jahre	37 Tage	38 Tage
ÜK Stunden	50 Minuten	60 Minuten
ÜK Verteilung	½ Tag in Blöcken à 2 h	ganze Tag in Blöcken à 4 h
ÜK pro Fach	BD 104 h LD 108 h ATMB 84 h	BD ca. 110 h LD ca. 102 h Med. Praxisassistenz ca. 92 h
Kompetenznachweis (KN)	Für jedes ÜK Semester	2 KN (Ende 1. / 2. Lehrjahr)
Repi-Tage Frühlingsferien vor QV	2 Tage	2 Tage

- Workshop-Tag im 1. Lehrjahr (Grenzüberschreitung, Abfallentsorgung, Kinästhetik, etc.)
- ÜK ist neu der Plattform «TEAMS» der Berufsschule angeschlossen (Unterrichtsunterlagen)



b) Allgemein Wichtiges / Informationen

- Das im ÜK gelernte in der Praxis üben (ist durch Berufsbildnerin zu überwachen / gegebenenfalls Praktikum in anderer Praxis organisieren)
- Alle ÜK-Unterlagen werden durch den Aargauischen Ärzteverband per Mail an die Lehrpraxis und Lernenden versendet (neue Mailadressen dem AAV melden!)
- Lerndokumentation ist in der Praxis und im ÜK zu führen (durch BB zu kontrollieren)
 - Die im ÜK erhaltenen Unterlagen in der Lerndokumentation in eigene Worte fassen
 - Lerndokumentation darf in jedem Fach an das QV mitgenommen werden



Feedback auf den Kompetenznachweisen ausfüllen

Liebe Berufsbildnerin, lieber Berufsbildner

Wir bitten Sie höflich um ein kurzes Feedback bzw. Einschätzung zum hier vorliegenden Kompetenznachweis; besten Dank:

.....

Bitte teilen Sie uns hier mit, falls Sie von uns kontaktiert werden möchten:

Kontaktaufnahme erwünscht (Name / Telefonnummer)

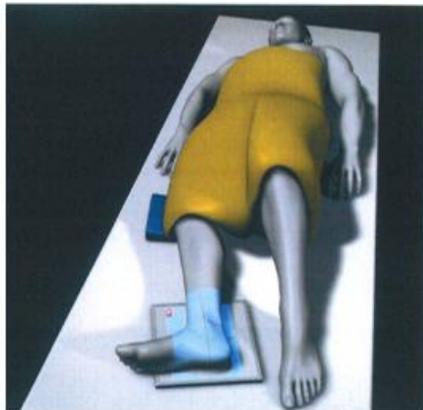
c) Bildgebende Diagnostik

- Neues Lehrmittel ab Lehrbeginn 2019 von Brunner/Lütolf/Roeber (Theorie und Praxis)



Aufbau des neuen Lehrmittels

OSG lateral medio-lateral



Lagerung:	Unterstützung / Kantenstütze
	24 cm
Strahlentherapie:	Speed Calc
	200 400 800
Scout:	Bereitstellung
	R L
HfH: 120 cm	Referenz
Fraktur:	KLEIN

1. Kommunikation mit PatientIn

Begrüßung: Bei Frauen Schwangerschaftsklärung

Information:

- Sprunggelenk-Aufnahme seitlich links oder rechts
- Schuhe ausziehen
- Unterschenkel und Fuss frei machen

Kommando: nicht mehr bewegen

2. Einstellung

Lagerung:

- Patient in Rückenlage auf der Patientenliege
- Eventuell Becken auf der nicht aufzunehmenden Seite leicht angehoben
- Fuss gut aussenrotiert, so dass der laterale Fussrand dem Detektor aufliegt
- Bein im Knie leicht gebeugt, eventuell leicht unterlagert
- Fusssohle senkrecht zum Detektor
- Winkel Fuss - Unterschenkel 90°

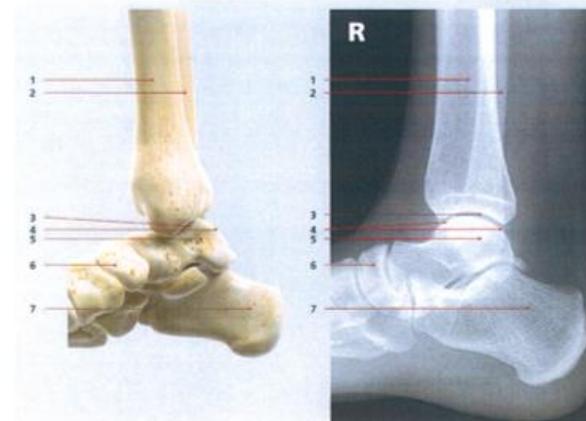
Zentralstrahl:

- Senkrecht auf Detektormitte
- Längs: Mittig durch den Unterschenkel
- Quer: Durch den Malleolus medialis

3. Voraussetzungen zur erfolgreichen Aufnahme

Kriterien:

- Calcaneus und Os naviculare mitabgebildet
- Trochlea tali strichförmig
- Gelenkspalt zwischen Tibia und Talus ist einsehbar
- Fibula projiziert sich ins mittlere bis hintere Tibiadrittel
- Weichteile beurteilbar



4. Anatomie

- | | | |
|---|------------------|--------------|
| 1. Tibia | 4. Trochlea tali | 7. Calcaneus |
| 2. Fibula | 5. Talus | |
| 3. Gelenkspalt (Articulatio talocruralis) | 6. Os naviculare | |

5. Indikationen

Fraktur, Fissur, Luxation, Verlaufskontrolle nach Fraktur / Osteosynthese, degenerative Veränderungen (z.B. Arthrose), entzündliche Veränderungen (z.B. Arthritis), Tumor

6. Fehler und Massnahmen

- Fibula projiziert sich ins vordere Tibiadrittel → lateraler Fussrand dem Detektor aufliegend lagern
- Trochlea tali ist nicht strichförmig → Fusssohle senkrecht zum Detektor lagern

Die Lernenden müssen neu ein Arbeitsbuch führen. Muster:

Hand d-v

Name: beim Unterarm

18x24 hoch

Material:

- Buchstabe
- Caliper
- Stuhl bereitstellen

 auf Kasette einblenden

Händedesinfektion

- Schalterpult
- SS
- Schürze
- Schmuck



Zentrierung: **MCP**

Lagerung:

- **Ellbogen 90° gebeugt**
- **Unterarm und Hand eine Gerade**
- **Handfläche flach auf Kasette**
- **Finger leicht gespreizt**

Kopf zur Gegenseite gedreht

nicht bewegen

wieder bewegen



In der Bildgebenden Diagnostik wird dem digitalen Röntgen mehr Raum gegeben





Strahlenschutz und MPA-Lernende

www.aargauer-aerzte.ch / MPA / Strahlenschutz

Während der ganzen Ausbildungsdauer gilt: "Bevor die Aufnahme ausgelöst wird, braucht es auf jeden Fall einen kontrollierenden Blick durch eine Fachkraft".



Alle beruflich strahlenexponierten Personen müssen ein persönliches Dosimeter auf sich tragen

Schwangere





Personen unter 16 Jahren dürfen nicht beruflich strahlenexponiert sein

- Sie dürfen unter Aufsicht zu Ausbildungszwecken Patienten positionieren und Einstellungen vornehmen
- Während der Aufnahme müssen sie den Raum verlassen und dürfen nicht selber auslösen
- Obwohl sie keine beruflich strahlenexponierten Personen sind, müssen die Lernenden in diesem Fall ebenfalls dosimetriert werden



d) Labordiagnostik

- Die Lernenden müssen neu eine Berufsschürze tragen
- Der Digitalisierung von Untersuchungen wird mehr Beachtung geschenkt
- Lehrplananpassungen möglich, da detaillierte QV Dokumentation noch ausstehend
- Wichtig: Qualitätskontrollen sind auch in den Praxen durchzuführen!
- Neu: Instruktion der venösen Blutentnahme
- Lernende dürfen während der ganzen Ausbildungsdauer nicht eigenmächtig Laborresultate an Patienten weitergeben



e) Medizinische Praxisassistentenz

Neuer Name

ATMB (Allgemeindiagnostik / Therapeutische Prozesse / Medizinische Assistenz / Beratende Tätigkeiten) heisst neu **Medizinische Praxisassistentenz (MP)**

Fachspezifische Neuerungen BiVo 19

- Ohrspültechnik anwenden
- Infusionstechnik anwenden
- Intrakutane Injektionen anwenden
- Einfache Audiometrie durchführen
- Sauerstoffsättigungsprüfung durchführen
- Inhalationstechniken anwenden
- Faden- und Klammerentfernung anwenden
- Wundbehandlungen anwenden

Erfolgsrezept: Festigung des Erlernen findet in der Praxis statt



5. Stunden- / Lehrplan

Präsentiert durch Marianne Schär, Co-Kursleitung



Erläuterungen

- Leider lässt die Anzahl Schulstunden das bisherige System von 1.5 Tage Berufsschulunterricht / 0.5 Tage Überbetrieblicher Kurs nicht mehr zu
- In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 ist die Einteilung der Schul- und ÜK-Tage erschwert, da nach zwei Bildungsverordnungen (2010 und 2019) unterrichtet werden muss. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis
- Der AAV führt im Herbst 2019 bei den Lehrpraxen eine Umfrage «Praxisbedürfnisse für ÜK- und Schultage» durch. Die Bedürfnisse werden ab Sommer 2020 nach Möglichkeit berücksichtigt
- ÜK- / Berufsschulunterricht wird weiterhin aufeinander abgestimmt
- Achtung: 1. Lehrjahr erhält den Lehrplan erst kurz vor Schulbeginn



Lernende mit Lehrbeginn 2017 (5. + 6. Semester)

Reguläre Lernende

	Berufsschule	ÜK
NEU	Mittwoch + Donnerstag 1.5 Tage (im 6. Semester nur 1 Tag)	Mittwoch + Donnerstag 0.5 Tage (im 6. Semester kein ÜK)
Bisher	Donnerstag + Freitag 1.5 Tage (im 6. Semester nur 1 Tag)	Donnerstag + Freitag 0.5 Tage (im 6. Semester kein ÜK)

Berufsmaturitätsklasse

	Berufsschule	ÜK
NEU	Montag + Dienstag	Letzte Woche Sommerferien / 2 Tage im 6. Semester
Bisher	Donnerstag + Freitag	Letzte Woche Sommerferien / 2 Tage im 6. Semester



Lernende mit Lehrbeginn 2018 / 3. + 4. Semester

Reguläre Lernende

	Berufsschule	ÜK
NEU	3. Sem. 2 Tage / 4. Sem. 1.5 Tage Donnerstag + Freitag	3. Semester kein ÜK 4. Semester Donnerstag + Freitag 0.5 Tage / 4-5 einzelne Tage ÜK
Bisher	3. Sem. 2 Tage / 4. Sem. 1.5 Tage Mittwoch + Donnerstag	3. Semester kein ÜK 4. Semester Mittwoch oder Donnerstag 0.5 Tage

Berufsmaturitätsklasse

	Berufsschule	ÜK
NEU	Montag + Dienstag	2te Woche Herbstferien / 1ste Woche Sportferien
Bisher	Mittwoch + Donnerstag	2te Woche Herbstferien / 1ste Woche Sportferien



Lernende mit Lehrbeginn 2019 / 1. + 2. Semester

Reguläre Lernende

	Berufsschule	ÜK
1. Semester	Dienstag + Mittwoch 2 Tage	Montag oder Freitag <u>alle 2 Wochen</u>
2. Semester	Mittwoch + Donnerstag 2 Tage	Montag oder Dienstag <u>alle 2 Wochen</u>

Berufsmaturitätsklasse

	Berufsschule	ÜK
1. Semester	Mittwoch + Donnerstag + Freitag 3 Tage	12 Tage am Dienstag
2. Semester	Mittwoch + Donnerstag + Freitag 3 Tage	2 Tage am Montag



6. Qualifikationsverfahren ab 2022

Präsentiert durch Marianne Schär, Co-Kursleitung

- Die detaillierten Ausführungsbestimmungen seitens FMH sind noch ausstehend
- Alle Prüfungen finden am Ende des 3. Lehrjahres statt
- Lerndokumentation und Unterlagen des ÜK dürfen als Hilfsmittel verwendet werden (wie bisher)
- Prüfungen werden weiterhin im ÜK abgenommen



Vergleich Prüfungsdauer und Gewichtung bisher/neu

	Bisher		Neu	
Praktische Arbeiten	210 Minuten	30 %	180 Minuten	30 %
Berufskennntnisse	355 Minuten	30 %	225 Minuten	30 %
Allgemeinbildung	Gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006	20 %	Gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006	20 %
Erfahrungsnote	Ø Semesternoten berufskundl. Unterricht	20 %	Ø Semesternoten berufskundl. Unterricht	20 %



Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «**Praktische Arbeit**» mindestens mit der Note 4 bewertet wird
- der Qualifikationsbereich «**Berufskennnisse**» mindestens mit der Note 4 bewertet wird *
- die **Gesamtnote** mindestens 4 beträgt

* bisher BiVo 10 : das Mittel aus der Summe der Note des Qualifikationsbereichs Berufskennnisse und der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts muss mindestens 4 betragen

7. Frage- und Diskussionsrunde



- Die PowerPoint-Präsentation wird morgen auf der AAV-Webseite unter MPA aufgeschaltet
- Grundsätzliche Fragen / Anregungen bezüglich Bildungsplan und Bildungsverordnung 2019 können an folgende Adresse gerichtet werden:

FMH - Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Kommission B & Q
Elfenstrasse 18
Postfach 300
CH-3000 Bern 15
Telefon: 031 359 11 11
E-Mail: mpa@fmh.ch



In eigener Sache

Medizinische/r Praxiskoordinator/in

Informationen rund um dieses Thema finden Sie im aufgelegten Flyer oder auf unserer Webseite www.aargauer-aerzte.ch

SVA – Schweizerischer Verband Medizinischer Praxis-Fachpersonen

Der SVA ist der Berufsverband der MPAs! Besuchen Sie die Webseite www.sva.ch oder sprechen Sie gleich heute und hier mit den Frauen aus der Sektion Aargau!

Argomed – Qualitätszirkel

Die MPA-QZ treffen sich regelmässig und tauschen sich über verschiedene, ihren Beruf betreffende, Themen aus. Alle Informationen finden Sie unter www.argomed.ch.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Aargauerischer Ärzteverband

Im Grund 12

5405 Baden-Dättwil

Telefon 056 484 70 90

Mail aav-info@hin.ch

www.aargauer-aerzte.ch

Berufsschule Aarau

Tellstrasse 58

5001 Aarau

Telefon 062 832 36 36

Mail info@bs-aarau.ch

www.bs-aarau.ch

Departement Bildung, Kultur und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Telefon 062 835 21 46

Mail betriebliche-bildung@ag.ch

www.ag.ch/bks



Apéro

